

# Vereinbarung

zwischen

dem Landesverband Pferdesport Berlin-Brandenburg e. V., Passenheimer Straße 30, 14053 Berlin

und

der Tierärztekammer Berlin, vertreten durch die Präsidentin, Sickingenstr. 1, 10553 Berlin

## **zum Einsatz von Turniertierärzten bei Pferdesportveranstaltungen im Bereich des Landesverbandes Berlin-Brandenburg.**

1. Auf der Rechtsgrundlage der jeweils geltenden Leistungsprüfungsordnung (LPO) bzw. der Wettbewerbsordnung (WBO) der Deutschen Reiterlichen Vereinigung (FN) sowie der allgemeinen und besonderen Bestimmungen der Landeskommision für Pferdeleistungsprüfungen (LKBB) ist die ständige Anwesenheit eines Turniertierarztes bei allen Pferdesportveranstaltungen grundsätzlich sicherzustellen.
2. Die Gebührenabrechnung der tierärztlichen Turnierbetreuung erfolgt entsprechend der Rahmenvereinbarung; der Vertrag sollte schriftlich geschlossen werden.
3. Grundlage für die Tätigkeit des Turniertierarztes bei allen Pferdesportveranstaltungen bildet die LPO und insbesondere die darin verankerten Antidoping- und Medikamentenkontrollregeln für den Pferdesport (ADMR). Dabei unterliegen die Tierärzte der sportfachlichen Kontrolltätigkeit durch die jeweiligen Beauftragten der Landeskommision und arbeiten auf deren Weisung abgestimmt mit ihnen zusammen.
4. Die Liste der Turniertierärzte wird durch die LKBB geführt. Zur Fortschreibung auf der Liste hat sich der Turniertierarzt innerhalb von zwei Kalenderjahren nachweislich mindestens sechs Stunden fachspezifisch fortzubilden. Die LKBB führt jährlich entsprechende Fortbildungsveranstaltungen durch.

Berlin, 14.4.20



Dr. Peter Danckert

Präsident des Landesverbandes  
Pferdesport Berlin-Brandenburg e. V.

Berlin, 14.4.20



Dr. Heidemarie Ratsch

Präsidentin der Tierärztekammer Berlin